

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Ausbildung Strassenhelferin/helfer mit eidg. Fachausweis

Mit meiner Anmeldung bestätige ich, dass ich

- bis zur Abschlussprüfung über die **erforderliche Berufserfahrung** gemäss Prüfungsordnung und Wegleitung verfüge;
- über die **Zulassungsbedingungen** informiert bin.
für die Zulassung zwingend nötig: EFZ oder gleichwertiger Abschluss, Berufserfahrung und gültigen Führerausweis

Die Prüfungsordnung und Wegleitung der Berufsprüfung Strassenhelfer finden Sie auf www.roadranger.ch.

Der schriftliche Nachweis für die erforderlichen Jahre an Berufspraxis durch Arbeitszeugnisse ist erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung notwendig.

Anmeldung

Für den Besuch des Lehrgangs „Strassenhelfer“ ist eine schriftliche Anmeldung über die Website von ASS (www.ass.ch) erforderlich. Die ASS-Academy Administration behält sich ausdrücklich vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einen nächsten Lehrgang einzuteilen, wenn die Klasse zu grosse oder zu kleine Anmeldezahlen aufweisen.

Ausbildungsgebühren

Die Ausbildungsgebühren können mit drei Teilrechnungen beglichen werden. Die erste Teilrechnung ist vor Ausbildungsbeginn einzuzahlen. Die Kurskosten inkl. Lehrmittel und Verpflegung betragen für die Vertiefungsrichtung Pannenhilfe: CHF 12'600.00 inkl. MwSt. und für die Vertiefungsrichtung Unfallhilfe: CHF 13'900.00 inkl. MwSt.

Die Gebühren für die Abschlussprüfungen und Reisekosten sind in den Ausbildungsgebühren nicht enthalten.

Rechnungsstellung

Rechnungen für Unterrichtskosten werden an die **Privatadresse** der Teilnehmenden oder an die **Adresse der Firma** gestellt. Sie erhalten vor Beginn des Lehrgangs die Rechnung für die Unterrichtskosten. Die erste Rate der Rechnung muss zwingend vor Beginn des Lehrgangs beglichen werden.

Finanzierung durch die Eidgenossenschaft (Ausschliesslich bei Rechnung an Privatadresse)

Absolventen der Berufsprüfung Strassenhelfer werden rückwirkend eine Subvention von 50% auf die anrechenbaren Kurskosten erhalten. Die Subventionierung erfolgt unabhängig vom Prüfungserfolg.

Die Auszahlung durch die Eidgenossenschaft erfolgt nach der Abschlussprüfung direkt an die Teilnehmenden, sofern die Rechnung an die Privatadresse ausgestellt worden ist.

Die Finanzierung durch die Eidgenossenschaft erfolgt nur dann, wenn die Rechnung an die Privatadresse ausgestellt worden ist.

Austritt/Kündigung

Die Ausbildungsgebühren sind auch dann geschuldet, wenn Sie den Unterrichtsbesuch ganz oder teilweise einstellen. Bei einem Rückzug stellen wir Ihnen die Leistungen wie folgt in Rechnung:

bis 60 Tage vor Lehrgangsbeginn ohne Kostenfolge

59 – 0 Tage vor Lehrgangsbeginn: Annullationsgebühr CHF 1'000.00

nach Beginn des Lehrgangs voller Kursbetrag

Bei Lehrgangsabbruch aus entschuldbaren Gründen (Krankheit, Unfall, etc.) gelten bei Vorweisen eines entsprechenden Belegs (z. B. Arztzeugnis) gesonderte Bedingungen.

Mit der verbindlichen Anmeldung über unser Online-Anmeldeformular erklärt sich die/der Teilnehmer/in mit unseren allgemeinen Bedingungen einverstanden und bestätigt, über die Bedingungen zur Prüfungszulassung gemäss Prüfungsordnung/Wegleitung informiert zu sein.

Sie/er gibt ihr/sein Einverständnis, dass ihre/seine Kontaktdaten an der ASS-Academy weitergeleitet und auf einer Teilnehmerliste aufgeführt werden dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und freuen uns auf Ihren Besuch des Lehrgangs.

Auskunft

ASS-Academy
Administration
Hittnauerstrasse 3
8493 Saland

Telefon 062 398 00 81

keila.lopes@ass.ch
www.ass.ch